



Zwangspanychiatrien sperren Menschen ein – oft für viele, viele Jahre!

Hinter den Mauern und Zäunen werden Menschen stunden- bis tagelang gefesselt, gegen ihren Willen mit Chemikalien behandelt und ständig mit Strafen belegt.

Auf Kritik oder Kontakte nach Außen reagiert die Klinikleitung mit Schikanen und Kontaktsperren.

Ein solches System der Menschenrechtsverletzung ist nicht reformierbar. Darum: Zwangspanychiatrien abschaffen!!!

Die rechtliche Lage ist auf der Seite des Bundesministerium der Justiz erklärt: „In der Patientenverfügung kann man vorab über das Ob und Wie medizinischer Maßnahmen entscheiden. Wer nicht möchte, dass andere über die medizinische Behandlung entscheiden, wenn man selbst dazu nicht mehr in der Lage ist, kann durch Patientenverfügung festlegen, ob bei konkret beschriebenen Krankheitszuständen bestimmte medizinische Maßnahmen gewünscht oder nicht gewünscht sind. Dank einer fraktionsübergreifend unterstützten Initiative ist die Patientenverfügung seit September 2009 gesetzlich verankert.“ Das ist eindeutig. Doch die Vitos-Kliniken interessieren sich weder für Gesetze noch für den Willen der Menschen. Aus der Chefetage dieser hessischen Zwangspanychiatrien kam nach einer Beschwerde ein Brief mit gegenteiliger Aussagen zum das „ob und wie“ der medizinischen Behandlung (siehe rechts):

Das ist deutlich:
Hinter den Mauern

und Zäunen der Psychoknäste in Hessen (Haina, Gießen, Riedstadt und mehr) wird Recht gebrochen. Der Chef aller dieser Einrichtungen, Rüdiger Müller-Isberner, macht daraus auch keinen Hehl. In seinem „Praxishandbuch Maßregelvollzug“ schreibt er: „Eine Heilbehandlung kann die körperliche Unversehrtheit (Art. 2 II GG) und das allgemeine Persönlichkeitsrecht (Art. 1 I, 2 I GG) beeinträchtigen.“ (S. 206)

Versuchstier „Mensch“

Was Müller-Isberner in seinem Lehrbuch offen zugibt, sind die Lücken in der fachlichen Absicherung des Handelns in den Psychiatrien. An acht Stellen führt er aus, dass es gar keine ausreichenden Untersuchungen und Grundlagen für die Therapien gibt. „Was wissen wir über die Schizophrenen im Maßregelvollzug? Bemerkenswert wenig“ ist eines der Zitate (S. 147). Auch mit den Medikamenten ist das so eine Sache. Für vieles gibt es nichts. Kein Problem, sagt der Klinikchef: „Zu dem Problem der geringen Evidenz kommt zudem das Problem, dass die empfohlenen Medikamente in

der betref-fenden Indikation unter Umständen gar nicht zugelassen sind, sodass in nicht unerheblichem Umfang im rechtlich problematischen Off label Bereich therapiert werden muss.“ (S. 207). „Off label“ heißt: außerhalb der Zulassung. Der Mensch wird also zum Versuchskaninchen.

Macht macht krank!

Was „norm“al ist und was nicht, ist eine Frage der Definition. Vor wenigen Jahrzehnten galt auch in diesem Land Homosexualität als „krank“. Der Grat zwischen kreativer Abweichung und dem Verschwinden hinter die Mauern der Psychiatrien ist schmal. Das Genauere bestimmen Arzt_innen, Richter_innen und Polizei.

Das ob und wie bestimmt sich aber nicht nach dem Wunsch des Patienten bzw. sonstigen Bevollmächtigten, sondern erfolgt durch die hiesigen Behandler in Zusammenarbeit mit konsultierten Fachärzten nach den anerkannten Regeln der ärztlichen Kunst. Insoweit besteht ein ärztliches Ermessen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. R. Müller-Isberner
Ärztlicher Direktor

Dr. V. Hofstetter
Ltd. Abteilungsarzt

A. Rohner
Justiziarin

Sie wissen es selbst: Zwang hilft nicht!

Ob Gefängnis oder Psychoknast – Einsperren hilft nie. Das weiß sogar Buchautor Müller-Isberner: „Die Meta-Analysen der Straftäterbehandlung zeigen, dass erfolgreiche Programme [...] eher in Freiheit als in Institutionen stattfinden.“ Warum dann noch einsperren? Freiheitsentzug ohne Sinn ist Freiheitsberaubung!!!

Immer mehr Menschen eingesperrt!

Auch hier weiß es Müller-Isberner selbst: „Während die Bevölkerung von 1990 bis 2006 um 7 % zunahm, verdoppelte sich die Anzahl der Einweisungen gem. § 63 StGB. [...] Gleichzeitig sind der Anteil von Unterbringungen, die über 10 Jahre andauern und der Anteil von Untergebrachten, die älter als 60 Jahre sind, angestiegen.“

Bis die letzte Mauer fällt: Sofortforderungen an die Psychiatrie

Unter Aufrechterhaltung unserer grundlegenden Forderung nach Abschaffung aller (wahlweise ergänzen: psychiatrischen) Zwangsstrukturen, der Verfügung von Menschen über Menschen, der zwangsweisen Verabreichung verhaltenssteuernder Stoffe von Menschen durch Menschen und der Erniedrigung oder formalen Begutachtung von Menschen durch Menschen sowie unter Anerkennung, dass der Mensch das Maß der Dinge ist und nicht umgekehrt, fordern wir zur sofortigen Umsetzung:

1. Volle Anerkennung der Patient_innenverfügungen und Vorsorgevollmachten ohne Wenn und Aber in Kliniken, vor Gutachter_innen und vor Gericht.
 2. Internetzugang, Wahrung des Postgeheimnisses, uneingeschränktes Telefon- und Besuchsrecht in allen freien Phasen des Tages (mindestens zwei Stunden pro Tag).
 3. Handlungen von Ärzt_innen und Betreuer_innen mit Auswirkungen auf Status und Gesundheit von Gefangenen oder Patient_innen nur mit Zustimmung der Betroffenen, immer mit Videoaufzeichnung und unter qualitativer Orientierung an den Standards des Bundes Deutscher Psychologen (2001).
 4. Vorführung vor Richter_innen oder Gutachter_innen nur ohne vorherige, erzwungene Einnahme oder Zuführung von Psychopharmaka sowie Dokumentation (auch bei gewünschter Einnahme), welche Psychopharmaka in den sechs Monaten davor eingeflößt oder abgesetzt wurden.
 5. Keine Sanktionierung für kritische, auch polemische mündliche oder schriftliche Äußerungen. Keine Einschränkung oder Repression für Pressekontakte oder Teilnahme an Protestaktionen.
 6. Keine Fixierungen, Zwangsmedikamentierungen und Isolierungen in oder durch die psychiatrischen Anstalten!
 7. Uneingeschränktes und jederzeitiges Einsichtsrecht in die Patient_innenakten und Einhaltung der Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes.
 8. Besuchskommissionen mit vollen Rechten und unter Beteiligung von Angehörigenvertreter_innen, Betroffenen und zivilgesellschaftlichen, u.a. psychiatriekritischen Vertreter_innen aus dem In- und Ausland.
 9. Ständige, mindestens einmal jährlich öffentlich zu machende Dokumentation aller Grundrechtseinschränkungen (Freiheitsberaubungen, Verschärfung der Freiheitsbeschränkungen, körperliche Unversehrtheit, Wahrung des Post- und Telefongeheimnisses).
 10. Standardisierung der Rechtsbelehrungen für Betroffene und Überreichung einer standardisierten Rechtshilfe mit Benennung aller Rechte und Pflichten der Inhaftierten.
 11. Schriftliche Dokumentation und Begründung aller sogenannten „Besonderen Sicherungsmaßnahmen“ einschließlich der vollen Akteneinsichtsmöglichkeiten und sofortiger Beschwerdemöglichkeiten für die Betroffenen.
 12. Ausgang jeden Tag in Anlehnung an den offenen Strafvollzug als Standard des Maßregelvollzugs. Dokumentation und besonderer richterlicher Beschluss bei Einschränkungen.
- Und eine Zusatzforderung für den Alltag:
Keine Chemie als Waffe zur Anpassung!
Psychopharmaka raus aus Schulen, Kinderzimmern und jedem Erziehungsalltag!



Mehr Informationen:

- Umfangreiche Infoseite zur Psychiatriekritik: www.zwangspanychiatrie.de
- Argumente gegen Strafe, Gefängnis und Psychiatrie: www.psychiatrieundknast.de.vu

Sich wehren und schützen:

- Patient_innenverfügung und Vorsorgevollmacht ausfüllen (wichtig!): www.patverfue.de
- Kreativer Protest: www.direct-action.de.vu

Aktionen, Veranstaltungen und Seminare in Mittelhessen:

- www.projektwerkstatt.de/termine

Kontakt: Projektwerkstatt, Ludwigstr. 11, 35447 Reiskirchen-Saasen, 06401-903283, saasen@projektwerkstatt.de